



Nr. 246. Abend-Ausgabe.

Einundfünfzigster Jahrgang. — Eduard Trewoldt Zeitungs-Verlag.

Mittwoch, den 9. April 1890.

## Emin Pascha und England.

© Berlin, 8. April.

Die Empfindlichkeit, die sich der Engländer auf die erste Nachricht von dem Eintritt Emin Paschas in deutsche Dienste bemächtigt hatte, ist sehr schnell gewichen. In der That liegt nicht das geringste Unrecht Deutschlands vor, und von dieser Seite her lässt sich gegen den Plan zur Expedition nicht die geringste Einwendung erheben. Emin Pascha ist, nachdem sein Verhältnis zum Khedive gelöst worden ist, ein völlig freier Mann und kann seine Dienste anbieten, wem er will. Dass er am liebsten dem Lande dient, dem er durch seine Geburt angehört, ist natürlich und gereicht ihm zur Ehre. Er hat England gegenüber auch nicht irgend welche moralische Verpflichtungen. Am wenigsten können solche aus dem Umstande hergeleitet werden, dass ihn Stanley „gerettet“ hat. Bei allem Respect vor Stanley ist sehr zu bezweifeln, dass er bei seinem Zuge nur von der humanen Absicht geleitet worden ist, ein Menschenleben vor dem Untergange zu bewahren. Er hat bei seinem Zuge politische Absichten verfolgt und muss ein Scheitern derselben in den Kaus nehmen. Es ist auch sehr zweifelhaft, ob er Emin wirklich „gerettet“ hat, oder ob er nicht vielmehr dessen Absichten durchkreuzt und ihn entführt hat. Alles in Allem, Deutschland hatte freie Hand, Emin Pascha in seine Dienste zu nehmen, und Emin Pascha hatte freie Hand, sich der deutschen Regierung zur Verfügung zu stellen.

Die Verstimmung der Engländer ging auch nicht aus Betrachtungen darüber hervor, ob das Verfahren der Deutschen ein großmuthiges und anständiges gewesen sei. In Colonialsachen nehmen die Engländer auf den Anstand selbst viel zu wenig Rücksicht, als dass sie eine Verlezung derselben anderen Völkern zum Vorwurf machen dürften. Ihre Verstimmung ging daraus hervor, dass sie fürchteten, das deutsche Vorgehen könnte ihnen Abbruch thun, und die Verstimmung hat sich schnell wieder gelegt, als sie bei einem Nachdenken fanden, dass sie solche Nachtheile nicht zu fürchten haben.

Dass Deutschland die englische Interessensphäre verlegen wird, ist eine Befürchtung, die wir für ausgeschlossen halten. Was aber will Deutschland? Handelsinteressen sind in Wadelai nicht zu wahren; das ist sicher. Ich glaube, das Wadelai, tief im Innern von Afrika, für Deutschland genau denselben Werth hat, wie das Franz-Josefsland am Boden für Österreich hat, dem es kraft des Rechtes der ersten Entdeckung und Besitznahme angehört. Nur dass sich Österreich für sein Franz-Josefsland noch nicht die Kosten eines Gouverneurs gemacht hat.

Die ganze Expedition ist auf den Leib Emin Paschas zugeschnitten, der ein Mann von besonderer Eigenart ist. Nachdem er viele Jahre lang fern von der europäischen Cultur gelebt und sich eine Herrschaft von halb märchenhaftem Charakter geschaffen hat, ist es ihm unmöglich geworden, sich in andere Lebensbedingungen zu finden, als diejenigen sind, unter denen er so lange ausgehalten hat. Der heiße Boden Afrikas, die Herrschaft über eine schwarze Bevölkerung, das Regieren und Verwalten, wie die Verhältnisse dort es eben zulassen, alles das ist ihm zum Bedürfnis geworden. Er wird eine Stätte gründen, in der ein Stückchen europäischer Cultur mitten unter Barbarenvölkern ihren Platz hat; er wird ohne Zweifel der Wissenschaft manchen wertvollen Dienst leisten und wird eine so gute staatliche Ordnung aufrecht erhalten, wie sie unter solchen Verhältnissen eben möglich ist.

Dass daraus aber ein dauernder wirtschaftlicher Nutzen für Deutschland hervorgehen kann, ist nicht abzusehen. Man kann kaum annehmen, dass Emin Pascha jemals einen Nachfolger gewinnen wird.

## Politische Uebersicht.

Breslau, 9. April.

Die Cabinetsordre des Kaisers über die Verhältnisse der Offiziere wird viel besprochen. Die „Freie. Blg.“ schreibt:

Man betrachtet es vor allem als einen grossen Gewinn, dass in

dieser Weise rücksichtslos vor der Öffentlichkeit die Bekämpfung von Schäden in dem Militärwesen eingeleitet wird. Wenn früher im Reichstage aus freimütingen Kreisen auf dieselben oder ähnliche Schäden hingewiesen wurde, so bat man das nur zu oft als ungerechtfertigt hingestellt und den Glauben zu erwecken gesucht, als ob in dem deutschen Heerwesen alles unübertrefflich und über jede Kritik erhaben sei. Die Cabinetsordre des Kaisers trifft unweiglich manchen wunden Punkt, aber sie trifft dieselben noch nicht sämtlich. Manches von dem, was in der Cabinetsordre erwähnt wird, ist auch nur Symptom tiefer liegender Ursachen. — Einzelne Commandeure weisen nicht blos, weil der Avanteur eine zu geringe Zulage erhält oder das Abiturienerexamen nicht gemacht hat, sondern auch deshalb zurück, weil die Eltern Kaufleute, Fabrikanten oder Handwerksmeister sind. Die Vorstellung, dass die Söhne aus solchen Berufszonen keine Aussicht haben, beim Militär angenommen zu werden oder vornwärts zu kommen, ist so weit verbreitet, dass vielfach junge Leute aus solchen Kreisen trotz großer Liebhaberei für Militärwesen von vornherein Abstand nehmen, auf Avancement zu dienen. Dasselbe gilt von den Bewerbungen um Kadettenstellen gegen eine Pension von 780 Mark. Müsste doch vor einigen Jahren die Zahl der gegen eine solche Pension zugänglichen Kadettenstellen um 200 vermindert werden, weil die Stellen nach Maßgabe der Ansprüche der Commandeure der Anstalten an die sociale Stellung der Eltern nicht besetzt werden könnten. Man hat dafür die Zahl der Freistellen und derjenigen Stellen mit niedriger Pension zu Gunsten der Söhne von Offizieren und Beamten vermehrt. Gerade die preußische Armee hat berühmte und verdiente Generale und Feldherren gehabt, welche überhaupt keine „Häuser“ aufzumeisen hatten, da sie wie York v. Wartenburg, Bülow v. Dennewitz, Reischardt v. Gneisenau uneheliche Kinder waren. General Schanhorst war eines Bauern Sohn, Feldmarschall Derfflinger entstammt der Schneiderwerkstatt. Vielfach bereitet im Lande die Meinung, dass man in der Armee zunächst den Adel berücksichtige, sodann, weil die Sprossen adeliger Geschlechter für die Beziehung der Stellen nicht zu reichen, in zweiter Linie die Söhne von Offizieren und Beamten zulasse, so dass Söhne aus dem unabhängigen Bürgerstand erst Aussicht haben, in dritter Reihe im Militärdienst berücksichtigt zu werden. Begünstigt wird diese Auffassung durch den Umstand, dass zwar in der Gesamttheit der Offiziere des Heeres und der Marine die Zahl der Adligen kaum 20 Prozent beträgt, aber in den höheren Stellen dieser Procent mit jeder Stufe außerordentlich zunimmt. Dieses Mischverhältnis hat bisher weder durch die spätere Verleihung adliger Namen an höhere Offiziere noch sonstwie aufgeklärt oder gerechtfertigt werden können. Eben dahin gehört auch die Thatfrage, dass sich in vielen Truppeneinheiten überhaupt kein einziger Bürgerlicher, sondern nur adlige Offiziere befinden, so beispielsweise in dem ersten Garderegiment, in dem Garde du Corps-Regiment, im Gardejäger- und Gardejägerbataillon, im Gardeskorps-Regiment, im Gardeleuzen-Regiment I., II. und III., in den Kürassierregimentern in Breslau, Potsdam und Münster, im brandenburgischen Kürassierregiment, im neuarmatischen Dragonerregiment, im Dragonerregiment in Frankfurt a. O., im oldenburgischen Dragonerregiment, im Bonner Husarenregiment und den drei Ulanenregimentern in Straßburg, Düsseldorf und Hannover. In den gefallenen Garde-Infanterie befinden sich nur 18 bürgerliche gegenüber 613 adligen Offizieren. Die Garde-Cavallerie zählt nur adlige Offiziere mit Ausnahme von einem Major und drei Rittmeistern. Es gibt zur Zeit keinen einzigen bürgerlichen Cavallerie-Lieutenant in der Garde. Der Kaiser sagt nun aber in seiner Cabinetsordre, dass gerade bei der Garde-Cavallerie die Anforderungen an die Privatzulagen eine Höhe erreicht hätten, welche es dem ländlichen Grundbesitzer nahezu unmöglich mache, die Söhne der ihm lieb gewordenen Waffe aufzuführen. Sollte die Exclusivität im Garde-Cavalleriecorps gegen bürgerliche Offiziere nicht im ursächlichen Verhältnis stehen zu dem Privataufwand der Lieutenanten in diesem Corps? Die Vorstellung, etwas ganz besondres darzustellen, nicht blos den bürgerlichen Kreisen, sondern auch den übrigen Offizieren gegenüber, verleiht nur so sehr dem Lurus nach jeder Richtung. Vielleicht schafft der Kaiser demnächst auch Wandel in der Zusammensetzung des Offiziercorps bei den aufgeföhrten Regimentern. Im Reichstage sind jene Wohlstände schon oft zur Sprache gekommen und nur von den Conservativen und dem adligen Flügel der Centrumspartei in Schutz genommen worden. — Würde man in bürgerlichen Kreisen sicher sein, dass im Militärstande ausschließlich die militärische Fähigung und nicht auch der Name und die Herkunft für das Fortkommen in das Gewicht fallen, so würde sicherlich derandrang zur Offizierlaufbahn noch weit über die Nachfrage hinausgehen, denn an sich sind für junge Leute in den zwanziger Jahren die Einkommensverhältnisse im Offizierstand noch erheblich besser als selbst in vielen anderen Berufsständen, welche eine viel kostspieligere Vorbildung erfordern. Der junge Second-Lieutenant von 18—20 Jahren empfängt sogleich 300 Thaler Gehalt, dazu im Durchschnitt der fünf ersten Servizklassen 130 Thaler Serviz, 92 Thaler Wohnungsgeldzuschuss. Außerdem wird bei der Pensions-

bemessung in Anrechnung gebracht das Eisengeld mit 36 Thalern, die Bedienung durch den Burschen mit 100 Thalern und die freie Lazarethversorgung mit 3 Thl. Das ergibt ein Einkommen von ca. 660 Thl. oder 2000 Mark. In den grösseren Garnisonorten stellt sich das Einkommen in Folge des höheren Servizgeldes und Wohnungszuschusses noch um 100 Thaler oder 300 Mark höher. Man sollte meinen, dass bei bescheidenen Ansprüchen ein solches Einkommen genügt für junge Leute, auch wenn eine Privatzulage nicht hinzukommt. Beträgt die letztere nach dem Maximalantrag für die Fußtruppen in der Cabinetsordre jährlich auch nur 180 Thaler, so ergibt sich ein durchschnittliches Einkommen für den Second-Lieutenant von 840 Thalern, welches sich nach der Maximalzulage der Cabinetsordre für grössere Garnisonorte auf 1000 Thaler erhöhen kann. 1000 Thaler jährlich für einen jungen Second-Lieutenant ist eine Summe, die wahrlich für ausreichend erachtet werden muss. Aber freilich bringt das Einkommen vielfach eine ganz ungerechtfertigte Ueberhöhung der Standespflichten eines Lieutenants mit sich. Nicht zum geringsten wird dies befördert durch die Einrichtung der Offiziercasinos, wie sie namentlich der neueren Zeit angehören. Früher wurden zu Offiziercasinos einige Kasernenstuben eingerichtet, jetzt stellt man schon besondere bürgerliche Gebäude hierfür her. Einzelne neuere Offiziercasinos haben eine kostspielige luxuriöse Einrichtung, allerdings zum Theil in Folge von Geschenken, erhalten, welche zur Vermeidung und zum Luxus geradezu herausfordern. Vergleichbar hat die freimütinge Partei bisher die besondere Pflege der Offiziercasinos bekämpft, welche ebenso zur Absonderung der Offizierskreise vom Bürgertum wie zur Förderung eines künstlich emporgeschraubten Standesbewusstseins und damit auch zu ungerechtfertigten Ansprüchen an das äußere Leben verleitet. Wünschenswert wäre es, wenn das Augenmerk des Monarchen sich ebenso wie den Verhältnissen des Offiziercorps auch den Verhältnissen der Einjährig-Freiwilligen, namentlich in den Cavalierie-Regimenten, zuwenden wollte. Sagt man doch, dass es Cavalierie-Regimente gibt, in denen der Einjährige sein Jahr nicht ohne einen Aufwand von 5000 Mark, ja in Berlin selbst nicht ohne einen Aufwand von 10000 Mark abbilden kann. Hier kann aber noch verhältnismässig leichter als unter den Offizieren geschaffen werden. Unverhältnismässige Ausgaben für Repräsentationszwecke sind zu beklagen nicht blos in der Militärverwaltung, sondern auch in der Civilverwaltung. In der letzteren haben manche Familien sehr schwer zu leiden unter den Aufwendungen, welche die Anschaffung der neuen Galauniformen mit sich bringt. Eine solche kostet zwischen 300 und 500 Mark. Für eine mittlere Beamtenfamilie, die gewohnt ist, mit dem monatlichen Gehalt knapp auszukommen, kann eine solche Uniformrechnung nur allmässig ausgeglichen werden durch harte Opfer in der Lebensweise für alle Familienmitglieder.

Die „Köln. Blg.“ ist ganz anderer Ansicht. Sie äuert sich zwar im Allgemeinen sehr zustimmend zu dem Erlass, sie meint aber, dasselbe stelle „etwas allzu spartanische Anforderungen“. Das Blatt schreibt:

Die Sache liegt im Allgemeinen so, dass, was jetzt als Höchstbetrag gelten soll, bisher Mindestbetrag war, und nur unter besonders günstigen Verhältnissen ausreichte. Die geringste Abänderung bringt die Cabinetsordre noch unter die Cavallerieregimenter, von denen manche sich auch jetzt mit einer Zulage von 150 Mark begnügen, wogegen andere allerdings das Doppelte und Dreifache forderten. Dagegen dürften Fälle, wo ein Cavallerieregiment sich offiziell mit weniger als 150 M. Zulage begnügt, überhaupt nicht aufzufinden sein, und Einzelne, wo Cavallerie-Offiziere weniger als 150 Mark Zulage haben, gehören zu den grössten Seltenheiten. Auch bei der Cavallerie gibt es Regimenter, die sehr einfach und sparjam leben, denen es aber sehr schwer fallen wird, unter 150 M. hinunter zu geben, wie das offenbar in der kaiserlichen Cabinetsordre, die 150 M. als Höchstbetrag bezeichnet, gewünscht wird. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei der Artillerie; diese Waffe, die in vergangenen Jahrzehnten als eine Nebenwaffe betrachtet wurde, hat sich zur vollen Ebenbürtigkeit mit den anderen Waffen hinaufgearbeitet. Man nannte sie früher die „bürgerliche“ Waffe, und verband damit nicht nur den Begriff des mangelnden Adels, sondern auch den einer gewissen kleinstädtischen Haushaltung. Das ist heute durchaus nicht mehr zutreffend, und es scheint auch nichts weniger als wünschenswert, hier eine Zurückshraubung eintreten zu lassen. Wenn bei der Infanterie der Höchstbetrag auf 45 M. festgesetzt ist, so fürchten wir, dass das bei den Herren Bätern große Freude, aber später nicht geringere Enttäuschung hervorrufen wird. Wir wollen dabei gar nicht in Betracht ziehen, dass dem Höchstbetrag als Regel ein geringerer Betrag entgegensteht, muss man ja wohl seine Stiefel wieder anziehen.“

„Wie denn anders.“

Hierauf steckte Andre seine Füsse in die Schäfte, und nach einem Hin- und Herzieren des plumpen Schuhmacherwerkes war er glücklich darin. Er stand auf, zog noch an den Strüppen, stampfte mit einem und dem anderen Fuße auf die Erde und äuerte schliesslich: „Mit solchen Stiefeln sieht der Mensch doch gleich viel stattlicher aus.“

„Wer jedoch das Tragen derselben nicht gewohnt ist, geht viel besser barfuß,“ neckte Alije.

„Klugling!“ lachte Andre.

Inzwischen hatte Alije ihre Füsse erst im Wasser vom Staube gereinigt, mit ihrem Unterröckchen abgetrocknet und dann die hässlich gestreiften Strümpfe und die Schuhe angezogen. Hierauf nahm sie die Speisereste zusammen und hing das so viel kleiner gewordene Bündelchen gleich einer Handtasche über den Arm.

Bald nachdem sie den Weg wieder angetreten hatten, begann es im Städtchen zu läuten.

„Das ist unsere Kirche,“ bemerkte Alije, „wir werden gerade zur rechten Zeit eintreffen. Horch, jetzt läutet aber die russische Kirche.“

„Bist Du schon einmal in eine russische Kirche hineingegangen?“ fragte Andre. „In den russischen Kirchen sieht es hübscher aus als in den lutherischen. Da gibt es immer viele Bilder zu betrachten, die Mutter Gottes, den Heiland und viele Heilige, ganz in Gold oder Silber.“

„Ich habe einmal in Kumta in die russische Kirche hineingesehen,“ entgegnete Alije, „aber ich erschrak völlig, als ich Männer und Frauen vor den Bildern knien und sie anbeten sah — solche Bilder, die doch Menschenhände gemacht haben.“

„Es sind aber doch schon welche Lutherische zur russischen Kirche übergetreten.“

„Die haben das reine Quellwasser ausgegossen, wie der Pastor sagte, um schmutziges einzuschütten.“

(Fortsetzung folgt.)

## Die Versucher.

Novelle von J. von Dorneth.

[3]

Lebt vernahmen sie auch das Rauschen einer Quelle, die sich nach freier Wahl in zahllosen Rinnsalen ihren Weg zwischen hochwuchernden Gräsern und buntblühenden Wiesenblumen sucht. Nur an einer Stelle, wo sie nach längerem Laufe unter der Erde wieder mit hellem, dicsem Strahl hervorbrach, hatte man ihr einen Zwang angethan, indem hier eine hölzerne Rinne zum Auffangen des erfrischenden Wassers angebracht war.

Unsere Wanderer wandten sich dahin. — Ein paar Finken schlügen ihnen ein fröhliches „Willkommen“ entgegen. Dicht neben dem Springhalte der Räsen ein paar breite Steine überzogen, die so einen bequemen Ruhestplatz bildeten. Es lag eine Fülle von Poesie über diesem Erdenslecken ausgegossen, und Alije empfand dies in ihrer Art. Sie legte das mitgebrachte Bündelchen nieder, schaute beglückt um sich, fasste die Hände und rief: „Hier ist es am hübschesten, Freundchen, und mein Herz ist so froh. Auch haben wir rechten Grund, Gott dankbar zu sei, wir sind beide gesund, haben beide bei guten Leuten Arbeit und dazu noch unsere Liebe.“

„Bögelschen, Du hast ein gutes Herz,“ erwiederte Andre. „Auch ist mirs zu Sinne, als müsste ich durch Dich besser werden.“

„Es ist etwas Eigenes darum, wenn wir jemanden so recht lieb haben,“ sprach Alije sinnend vor sich hin; „ich dunkt, Niemand sei blos als Du. Und ich meine, ich könnte nicht mehr leben ohne Dich. Wer wär's, als schiene die liebe Sonne nicht mehr, und als blühen auch keine Blumen mehr!“

„Du mein liebes Mägglein,“ rief Andre entschuldigt, indem er den Arm um sie schlang und sie küsste wollte.

Alije gab sich ihm einen Augenblick hin; dann machte sie sich aber mit rascher Bewegung von ihm los. „Küsse mich nicht, nein, küsse mich nicht,“ wehrte sie ihn ab.

„Warum denn nicht?“

„Ich habe der Szaimniäze versprochen, dass ich es nicht gestatten wolle.“

„Die ist auch nicht bei Verstand gewesen, um Dir solch ein Versprechen abzufordern,“ zürnte der Bursche. „Ich werde Dich doch zum Weibe nehmen; warum darf ich Dich denn nicht küsself?“

„Unsere Szaimniäze sagte, wenn ein junger Bursche und ein junges Mädchen Küsse tauschen, während sie sich unbelauscht wissen, so kommt leicht späteres bitteres Weh daraus. Sie sagte, ich solle Dir unterwegs keine Zärtlichkeiten gestatten, weil das zu weiterem Liebesgetändel führen würde, worüber wir die Kirchenzeit versäumen könnten: sie werde uns aber bei der Heimkehr recht nach der Predigt ausfragen.“

Alije schaute ihm betreten nach; dann flog ein leises Lächeln über ihr Antlitz, das Lächeln der sich bewussten Macht. Ohne Andre's Verstimmung weiter zu beachten, zog sie aus dem Bündel ein leinenes Tuch heraus, entfaltete es über einen der heraussen flachen Steine und breitete darauf die mitgebrachten Eßwaren aus.

„Das nicht, Lieber; sie ist aber alt und erfahren. Und wir können ja auch fröhlich beisammen sein, ohne uns zu küsself.“

„Weibergeschwäg,“ grollte Andre, indem er aussprang und sich um einige Schritte entfernte.

Alije schaute ihm betreten nach; dann flog ein leises Lächeln über ihr Antlitz, das Lächeln der sich bewussten Macht. Ohne Andre's Verstimmung weiter zu beachten, zog sie aus dem Bündel ein leinenes Tuch heraus, entfaltete es über einen der heraussen flachen Steine und breitete darauf die mitgebrachten Eßwaren aus.

Alije hatte sich nicht geirrt; Andre folgte ohne Zögern ihrer Aufforderung, wozu ihn neben der Liebe der gesunde Hunger antrieb. Auch vergaß er beim Genuss des Ausgetischten seines Ärgers über die Szaimniäze.

Darüber ging ein weiteres halbes Stündchen hin, wonach das Mädchen zum Aufbruch mahnte.

„Nun ist's Zeit, dass wir uns wieder auf den Weg machen, die Sonne ist nun ein gutes Stück höher gegangen.“

„Geläutet hat es noch nicht,“ warf Andre ein.

„Darauf dürfen wir auch nicht warten, sonst kommen wir zu

Derselbe hat für seine Wohnung mit Nebenkosten für Unterbringung des Bürgers für den Monat 40 M. zu zahlen und ferner für Bezahlung der Uniformstücke, der Leibwache und für Waschkosten weitere 600 M. im Jahre, also 50 M. monatlich. Es treten zu diesen Hauptausgaben hinzu weitere 45 M. für das im Casino eingeschneidende Essen, ein Betrag, der — mit 1,50 M. für den Tag — sicher nicht zu hoch veranschlagt ist, namentlich, wenn man bedenkt, daß auch noch ab und zu ein Liebesmahl oder eine andere Feierlichkeit hinzutreffe. Die Abzüge für Bibliothek, Musikstube, Lebensversicherung u. s. w. werden auch 5 M. monatlich betragen und das Frühstück nicht unter 7,50 M. (25 Pf. täglich), das Abendessen nicht unter 30 M. monatlich zu bestreiten sein. Alle diese Anschläge sind sicher nicht zu hoch genommen und ergeben trotzdem die Summe von 177,50 M., der eine Einnahme (einschließlich der Zulage) von 180 M. entgegensteht. Es bleiben also für unvorhergesehene Ausgaben, für Bücher, Zigarren und sonstige kleine Bedürfnisse 2,50 M. auf den Monat — eine Summe, die selbst bei den bescheidensten Ansprüchen wohl nicht als ausreichend bezeichnet werden kann. Bei vollständiger und freudiger Anerkennung der Kaiserlichen Cabinetsordre zu Grunde liegenden Anschauungen haben wir doch geglaubt, die aus vorstehendem sich ergebenden theilweisen Bedenken nicht verschweigen zu sollen, vor allem im Interesse der Eltern der Offiziere, die, wenn sie in allzu unbedingter Weise die Folgerungen aus der Cabinetsordre ziehen wollten, nicht nur ihre Söhne in eine sehr schwierige Lage bringen, sondern sich selbst zuletzt Gattäufungen unangenehmer Natur zu ziehen könnten.

Die „Magd. Blg.“ zollt gerade dem Passus der Cabinetsordre, der dem Lurus im Offizierkorps steuern will, Beifall. Das Blatt äußert sich folgendermaßen:

Es ist bekannt, daß Angehörige der auf Wohlleben und Genussucht gerichteten Strömung unserer Zeit die preußischen Könige die Sorge, das Offizierkorps bei der alten Einfachheit der Sitten zu erhalten, nie außer Acht gelassen haben. Noch in seinen letzten Lebensjahren hat Kaiser Wilhelm I. wiederholte Mahnungen in diesem Sinne ergehen lassen, und er selbst wie sein Sohn, Kaiser Friedrich III., sind den Offizieren in der schlichten, einfachen Lebenshaltung als Muster vorausgegangen. Aber ganz ohne Einfluß ist die Strömung unserer Zeit doch auch auf das Offizierkorps nicht geblieben, und daher ist es besonders dankenswert, wenn jetzt aus königlichem Munde wieder einmal die Versicherung kommt, daß die Regimenter besonders hoch geschätzt werden sollen, deren Offiziere sich mit geringen Mitteln einrichten und doch ihre Pflicht mit der Befriedigung und Freude zu erfüllen wissen, die den preußischen Offizier von Alters her ausgezeichnet haben. Hoffentlich findet die Orde des Königs auch über den Kreis ihrer hinaus Beachtung, an die sie zunächst gerichtet ist; denn es liegt auf der Hand, daß sie recht zur Wirkung erst dann kommt, wenn auch die Gesellschaftskreise, mit denen das Offizierkorps in Bevörührung tritt, den Luxus und unnützen Aufwand nach Kräften einzufränen trachten. Vor Atem sollte sich auch unsere akademische Jugend die Mahnung des Kaisers zur Einfachheit angelegen sein lassen. Mit Erfahrung ist jüngst ein von einem Corps versendetes Rundschreiben gelesen worden, in dem der Jahresaufwand für einen dem Corps beitretenen Studenten auf 4500 M. festgesetzt war, also auf einen Betrag, den die Mehrzahl der höheren Beamten und Offiziere erst nach Jahren langem Dienste erreicht. Wie soll man von einem Offiziere oder einem jungen Beamten erwarten, daß er mit 180 oder 200 Mark im Monat sein Auskommen bestreitet, wenn er als Student, der in der Gesellschaft nichts vorzustellen, der nur zu lernen hat, 355 Mark im Monat für das zu einem „standesgemäßen“ Auskommen unbedingt Nothwendige zu beanspruchen wird?

Der Passus der Cabinetsordre, welcher von der „offiziellen Gesetzung“ spricht, hat mehrfach Bedenken erregt. Die „Nat. Blg.“ wendet sich dagegen, indem sie schreibt:

Wie es — zur Zeit allerdings nur in der Reserve und Landwehr — jüdische Offiziere gibt, so halten wir für ausgeschlossen, daß jener Ausdruck, entgegen den Verfassungs- und reichsgesetzlichen Bestimmungen, künftig die Zulassung zum Offizierkorps von dem religiösen Bekenntnis abhängig machen wollte. Die Gesetzung der civilisierten Völker, darunter des deutschen, ist eine christliche Vermögen ihrer historischen Entwicklung, vermöge des Einflusses des Christentums auf diese Gesetzung; in ihr wurzelt tatsächlich Jeder, der ganz im deutschen Volksleben steht, gleichviel, welchen religiösen Bekenntnis und ob er innerlich überhaupt einem solchen angehört. Einzelne deutschfreimüttige Blätter, welche unsere Auslegung des Wortlautes theilen, befürchten doch, derselbe könnte vermöge der Handhabung der Vorrichtungen des Erlasses zur Befestigung von gesellschaftlichen und religiösen Vorurtheilen führen. Wir glauben unsererseits nicht, daß der Kaiser dies gestalten wird.

Es wäre doch erwünscht, wenn die Ansichten des Kaisers über diesen Punkt von berufener Seite klar gestellt würden.

Einige Stimmen der englischen Presse über die Kaiserliche Cabinetsordre wurden bereits kurz erwähnt. „Daily Telegraph“ schreibt:

„Augenscheinlich ist der Kaiser entschlossen, das Junker-Brahmanenthum zu entmündigen, welches von seinem Großvater geprägt wurde. Wilhelm II., ein Mann von freien Ansichten und selbständigen Anschauungen, sieht ein, daß es nicht mehr zu dem demokratischen Geist unseres Zeitalters passt. Selbst in Preußen ändert sich die alte Ord-

nung, der Kaiser sieht ein, daß eine Modifizierung unvermeidlich ist, und er sucht Reformen einzuführen mit dem vollen Gewicht seiner Autorität und wachsenden Popularität, anstatt zu warten, bis sie ihm durch die unübersehbare öffentliche Meinung und den nationalen Willen aufgedrangt werden.“

Die „Daily News“ nennt den Kaiser den merkwürdigsten Mann unserer Zeit.

„Er ist, so schreibt das Blatt, einer der wenigen Monarchen, welche es ernst mit ihrem Amt nehmen. Der letzte Erlass wird der Brüderlichkeit des Einflusses des Kaisers sein. Kann er den Adel dazu bringen, mit der Mittelklasse sich im Casino und auf dem Paradesfeld zusammenzufinden, so giebt es nichts, was ihm nicht möglich wäre. In Deutschland wie überall ist die Mittelklasse zur Herrschaft gekommen und der Kaiser will nicht auf eine Reform bill oder auf eine Revolution warten. Jede Änderung in der Zusammensetzung der deutschen Armee bedeutet eine noch größere Änderung in der Zusammensetzung des deutschen Staatswesens.“

## Deutschland.

\* Berlin, 8. April. [Tages-Chronik.] Die Artikel des Reichsanz. über „Socialismus, Socialdemokratie und Sozialreform“ sollen, wie die „Volks-Blg.“ schreibt, „ein verballhornter und ad usum delphini zurecht gemacht“ Auszug aus dem Aufsatz über Socialismus und Communismus sein, den Scheel in dem Schönberg'schen Handbuch der Staatswissenschaften veröffentlicht hat. Ein verballhornter Auszug, sagen wir, denn an dem mit dem Begriffe des „sozialen Königthums“ getriebenen Humbug ist Scheel unchuldig, da gerade er schon vor mehr als zehn Jahren in seiner Schrift „Unsere socialpolitischen Parteien“ jenen Begriff als jeden Sinnes entbehrend nachgewiesen hat.

Seit dem Rücktritt des Fürsten Bismarck tauchte wiederholt das Gerücht auf, der Kaiser plane eine durchgreifende Änderung in der obersten Organisation der Reichsämter im Sinne der Bildung eines collegialistischen Reichsministeriums. Nun wird der „Times“ aus Wien telegraphiert, „der Deutsche Kaiser gehe ernstlich mit dem Plane um, mehrere Minister für das ganze Deutsche Reich zu ernennen, die sowohl der Krone wie dem Bundesrat verantwortlich seien würden. Der Reichskanzler würde die Stellung des Premierministers des Reichsministeriums einnehmen.“ Hierzu bemerkt die „Voss. Zeitung“ „Doch sich die Änderung der Reichsverfassung etwa in der angedeuteten Richtung bewegen werde, ist sehr wahrscheinlich. Indessen fasst der Berichterstatter die Neuerung doch leichter auf, als sie es ist. Denn es handelt sich nicht um eine Maßregel, die einschließlich durch einen Befehl des Kaisers ins Werk gesetzt werden kann, sondern um eine einschneidende Änderung des Grundgesetzes des Reiches, zu welcher der Bundesrat seine Zustimmung geben muß. Bisher ist die Stellung des Kaisers in der Reichsverfassung so eigenartig, daß er nicht als der Souverän des Reiches gilt. Er hat als solcher auch übereinstimmenden Beschlüssen des Reichstages und des Bundesrates gegenüber kein Veto. Die Bildung des Reichsministeriums wird zu einer Änderung in der Stellung des Kaisers, wie zu einer anderweitigen Abgrenzung der Zuständigkeit des Bundesrates führen müssen, Forderungen, welche die deutsche Fortschrittspartei schon 1867 bei der Beratung der Norddeutschen Verfassung geltend machte. Ob gerade heute der Bundesrat zu solchen Änderungen geneigt sein wird, bleibt abzuwarten. Im Reichstage wird für dieselben eine Mehrheit vorhanden sein. Allein Artikel 78 der Verfassung besagt: „Veränderungen der Verfassung erfolgen im Wege der Gesetzgebung. Sie gelten als abgelehnt, wenn sie im Bundesrat 14 Stimmen gegen sich haben.“

Schon die drei Staaten Bayern, Sachsen und Württemberg, welche zusammen über 14 Stimmen im Bundesrat verfügen, sind im Stande, die Reform zu verhindern. Daraus folgt, daß die Einführung des Reichsministeriums immerhin noch manche Schwierigkeiten zu überwinden hat und jedenfalls genügend Zeit in Anspruch nehmen wird. Jedermann wird den Bestrebungen, welche die Ausbildung des Reichskanzleramtes zum collegialistischen Reichsministerium bezeichnen, die unter den Fabrikanten verbreitete Meinung von einem Zwe-

spalt unter den führenden Elementen der Partei für eine Fabel. Es soll den ganzen Tag gefeiert werden, nicht einen halben, wie in der Presse verstreut worden sei. Die Arbeiterbataillone sollten an diesem Tage zur Arbeiterparade antreten. Maßregelungen der Feiernden könnten höchstens einen Wechsel der Arbeiter herbeiführen, indem z. B. die bei Ludwig Loewe Gemälderegeln zu Frister und Röhrmann gingen und umgekehrt. Die großen Fabriken könnten wegen dringender Arbeiten nicht ausfeiern. Die Arbeiter sollten am Festtag Vormittags Versammlungen abhalten und Nachmittags Vergnügungen veranstalten. In einer mehrstündigen Besprechung legten zwei aus den Hauptwerkstätten in Buckow bei Magdeburg abgeordnete Delegierte die dortige Lage dar. Dieselben haben sich mit ihren Forderungen an die Eisenbahn-Direktion in Berlin gewandt. In der Antwort der Direktion wurden ihnen diese Forderungen bewilligt zugleich aber mit dem Bemerkern, wenn die Arbeiter der übrigen Werkstätten sich ebenfalls an die Forderungen wenden wollten. Gegen die Gründung eines Arbeiterausschusses von Seiten der Direktion wurden keine Bedenken gehegt. Der Antrag der Delegierten, zur Aufstellung gemeinsamer Forderungen noch in diesem Frühjahr einen Congress der deutschen Eisenbahnarbeiter einzuberufen und eine Commission von 5 Mann damit zu betrauen, wurde angenommen. Schlosser Meyer: „Doch der Deutsche Kaiser mit seinen Erlassen der Ausbeutung ein Ziel sehen will, müsse unbedingt anerkannt werden. (Lebhafte Beifall.) Die Arbeiter sollten nun, in der einen Hand die Erlassen und in der anderen ihre Forderungen, an die Minister herangehen, und sie werden alles, was Recht ist, erhalten. Ihnen werden sämtliche anderen Gewerbe folgen. Wenn die staatlichen Wirtschaftswerkstätten Lohnaufbesserungen zahlen, folgen auch die privaten.“ Nach einem anderen Redner sollte man sich organisieren und sich dem 6700 Mitglieder zählenden Fachverein der Metallarbeiter anschließen. Die Versammlung erklärte sich mit dem Referenten Klein einverstanden und schloß nach 1½ Uhr Nachmittags mit einem Hoch auf die Bewegung.

## Provinzial-Zeitung.

Breslau, 9. April.

\* Fürstbischof Dr. Kopp besuchte gestern Nachmittag das St. Josephs-Stift der Grauen Schwestern hier selbst, besichtigte eingehend das Gebäude und machte einen Rundgang durch das neue, der Vollendung nahe umfangreiche Krankenhaus der Schwestern nebst dem zugehörigen Garten. Wie wir der „Schles. Volkszeit.“ entnehmen, äußerte der Fürstbischof über das schöne Grundstück und dessen Einrichtung seine Freude und ermunterte die Schwestern zu neuem freudigen Schaffen in ihrem schönen Berufe. Nach fast zweistündigem Aufenthalte im Kloster besuchte er auch den gegenwärtig durch Krankheit ans Zimmer gefesselten Curator des Stifts, Prälaten Klein.

\* Der emer. Königl. Hofprediger Julius Haber verschied in der Nacht vom 8. zum 9. d. M. um 12½ Uhr im Alter von 76 Jahren.

\* Die Minister des Innern und für Handel und Gewerbe haben unter dem 17. März an die Regierungspräsidenten folgende allgemeine Verfügung erlassen: „Es ist neuerdings in einer Strafsache wegen Gewerbe-polizei-Contravention und Gewerbesteu-Hinterziehung von dem erkennenden Gericht angenommen worden, daß der Kleinhandel mit den auf ihm Spiritus nicht concessionspflichtig sei, weil densaturirter Spiritus weder zum Genuss an sich, noch zur Brandwiederbereitung geeignet, mithin seine Natur dergestalt verändert sei, daß er als Spiritus im Sinne der Reichsgewerbeordnung nicht mehr gelten könne. Auch dieser Entscheidung gegenüber wird zunächst noch daran festzuhalten sein, daß die in unserem Erlass vom 16. November 1888 gegen die Freigabe des Kleinhandels mit denaturirtem Branntwein geltend gemachten Bedenken auch gegenwärtig noch fortbestehen, da die Frage der Brandwiederbereitung eine endgültige und befriedigende Lösung bisher nicht erfahren hat. Das fortgeführte darauf gerichtete Bemühen, ein erfahrener allgemeines Denaturierungsmittel aufzufinden, ist bislang erfolglos geblieben, sodass das Denaturierungsmittel in seiner seitherigen Zusammensetzung bis auf weiteres beibehalten werden mußte. Eine Änderung der früheren Vorschriften ist nur insofern eingetreten, als neben der dauernden Herabsetzung des Brindinbasen-Gehalts im Denaturierungsmittel auf die Hälfte der ursprünglich festgelegten Menge gestaltet worden ist, zur Deckung des Geruchs der Brindinbasen dem Denaturierungsmittel einen. Zugabe von Lavendelöl oder Rosmarinöl zu geben. Diese Vergünstigung hat wesentlich dazu beigetragen, die früheren zahlreichen Beschwerden in Bezug auf die Verwendbarkeit des in Rede stehenden Branntweins zu den vom Gesetz bestimmten Zwecken zu vermindern und dem denaturirten Branntwein eine ausgedehntere Verbreitung, namentlich im Haushaltgebrauch, zu verschaffen. Dagegen bestehen die Bedenken gegen das Denaturierungsmittel in Bezug auf dessen steuerliche Sicherheit unverändert fort, zumal zur Zeit bereits gegen verschiedene Personen wegen dringenden Verdachts der Verwendung von denaturiertem Branntwein nach vorheriger Verarbeitung derselben Untersuchungen schwelen. Mit Rücksicht hierauf müssen wir uns auch jetzt gegen die Freigabe des Kleinhandels mit denaturiertem Branntwein aussprechen. Wir ersuchen demnach, die Polizeibehörden mit entsprechender Weisung zu verleihen und den für die Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe des Kleinhandels mit Spiritus zuständigen Behörden des Bezirkes von dem Inhalte dieses Erlasses Mittheilung zu machen.“

\* Gauturnwart-Versammlung, abgehalten am 7. April 1890 im „Café restaurant“, 3 Uhr Nachmittags. Der Kreisvertreter, Prof. Fedde, eröffnet die Versammlung, an welcher außer ihm und dem Kreisturnwart

## Kleine Chronik.

\* Vom Berliner Wallner-Theater. Unter Berliner onth.-Correspondent schreibt uns: Nachdem das Wallner-Theater, die ehemalige bevorzugte Stätte des Berliner Possenhums, seinen bedauerlichen Niedergang durch überaus lustige französische Schwänke nicht aufzuhalten vermocht hat, versuchte es am vergangenen Ostermontag sein Glück mit einer englischen Importwaare. „Die Bajadere“ hieß der dreiaugige Schwank, den Herr Hermann Hirschel nach dem englischen Original „The Bungalow“ des Mr. Fred Horner bearbeitet hatte. Das Wort „Original“ ist in diesem nur mit starker Einschränkung zu gebrauchen. Der englische Schwank ist ein ziemlich finnstloses Almalgemisch französischer Schwankelemente. Mr. Fred Horner hat auf den Zieggründen der Herren Balabrégu, Mars, Gondillot, Chivot und Duru Wüddbereien getrieben und das Ereignis wahllos neben einander gestellt. Was bei den französischen Autoren scharf und präzis herauskommt, ist bei ihm wahllos in die Breite gedehnt. Er hat den französischen Vorläufern die heizende Pikanterie genommen und sie durch blöde englische Heuchelei ersetzt; er hat ihnen desgleichen die Grazie und den bon sens genommen und an deren Stelle die auf der Bühne Shakespeare's immer mehr überhand nehmenden Clownerhöpfe angebracht. Das Sonn- und Feiertagspublikum war für die Bergroberungen und — Veranständigungen entschieden empfänglich. Der englische Autor, der der Aufführung eine angenehme angelsächsische Reclame vorangeschickt hatte und selbst herübergekommen war, durfte mehrfach auf der Bühne erscheinen. Aber ob der Erfolg anhaltend sein wird? Herr Wilhelm Knack, der in dem Stück an Stelle des erkrankten Schweighofer gastiert, dürfte der Anziehungskraft kaum ein Atom hinzufügen. Von den ständigen Mitgliedern der Wallner-Bühne übertrifft ihn mehr als einer an vis comica. Diese Bühne hat ein sonderbares, höchst bedauerliches Geschick. Sie erfreut sich eines Schwankensembles, welches, von wenigen Lücken abgesehen, geradezu ideal ist. Die Herren Ginnig, Alexander, Meißner, Guthery, Müller sind brillante Komiker, Anna Schramm ist eine komische Alte von erschütternder Garantie, Else Lehmann ist ein jugendliches Talent von vielversprechender Fülle. Dazu besteht das Repertoire aus den lustigsten Schwänken des Jahrhunderts, — freilich meist französischen, — die ich zum Theil im Wallner-Theater besser als im Palais Royal gesehen habe. Und dennoch neigt sich das Theater unaufhaltsam seinem Niedergang zu, und kritische Kassantern glauben schon, sein völliges Verschwinden signalisieren zu können. Was bedeutet das? Ist ein Institut durch leinerlei Mühen und Leistungen zu retten, auf dem nun einmal der traditionelle Mann des Publikums lastet?

Die Shakespeare-Gesellschaft wird am 23. April in Weimar tagen. Näheres über das Programm ist noch nicht bekannt geworden; doch wird der Vorstand in seiner Tags vorher stattfindenden Conferenz einen neuen Vorstehenden wählen, da Herr von Bünke, der nach dem Tode A. v. Voens gewählt war, dies Amt eines Augenblicks wegen am 1. Januar d. J. niedergelegt hat. — Für die Conferenz des Vorstandes und die Generalversammlung der Goethe-Gesellschaft sind der 30. und 31. Mai anberaumt.

\* Anthropologische Messungen. Die von der anthropologischen Commission des Alterthumsvereins in Karlsruhe seit einigen Jahren bei der Recruitenmustierung vorgenommenen anthropologischen Messungen haben — so schreibt man der „T. R.“ — schon in dieser kurzen Zeit den hohen Werth einer wissenschaftlichen Ausübung der sich hier günstig bietenden Gelegenheit zur Kenntnis und Typenuntersuchung in großen Maßstabe zur Genüge erwiesen; denn sie haben eine Fülle wertvollen statistischen Materials erbracht, das gezeigt ist, eine sichere Grundlage für die Beurtheilung bedeutungsvoller Fragen auf dem Gebiete der Anthropologie zu gewähren. Es ist deshalb sehr erfreulich, daß derartige Erhebungen nunmehr in größerem Umfange stattfinden sollen, wozu durch die auf den jüngsten gemeinschaftlichen Versammlung der Deutschen und Wiener anthropologischen Gesellschaft erzielte Verständigung über ein gemeinsames Verfahren bei den Recruiten der erste Schritt gethan wurde; die in Wien vereinbarten Maße sind, abgesehen von der Körperlänge, die militärisch gemessen wird, folgende: 1) die größte Länge, 2) die größte Breite, 3) die Höhe des Kopfes, 4) die Klaffweite der Arme, 5) die Sitzhöhe, 6) die Höhe des siebenen Halswirbels vom Boden oder der Sitzebene, 7) die Armlänge bei gerade herabhängenden Armen bis zur Spitze des Mittelfingers mit steifem Maßstab, 8) die Schulterbreite zwischen beiden Schulterhöckern, 9) der Brustumfang über den Brustwarzen nach militärischer Methode (der Brustumfang wird bisher in Österreich bei Recruiten nicht gemessen), 10) die untere Gesichtslänge von der Nasenwurzel bis zum Kinn, 11) die Fochbogenbreite, 12) die Nasenhöhe von der Nasenwurzel bis zur Nasenwiedewand. In München hat sich nunmehr auf Anregung des Vorstehenden der dortigen anthropologischen Gesellschaft Prof. Dr. J. Ranke, eine aus mehreren Militärärzten bestehende Commission gebildet zu dem Zwecke, die gebildeten Messungen bei den Recruitenausbildungen in Bayern zunächst probeweise in einem Aushebungsbereich zur Ausführung zu bringen. Hoffentlich wird dieses Beispiel auch bald in Norddeutschland Nachahmung finden.

\* Von der Auklage des Mordes wurde in Büssel der Waldbüter freigesprochen. Allgemein war die Theilnahme der Bevölkerung nicht nur in der Umgegend, sondern in ganz Belgien an dem Gescheide des Mannes, der zehn Monate lang in Untersuchungshaft gefestet hat. Mit seiner Freisprechung hat das Drama von Moulbaix vorläufig seinen Abschluß gefunden. Bekanntlich ist am 5. Juni v. J. die Marquise von Chasteler zu Moulbaix erschossen worden. Die alte Dame hatte, da durch einen Brand im Schloss ihre Blümchen beschädigt waren, für einige Zeit im Pfarrhaus Wohnung genommen. Sie befand sich am 5. Juni um 9 Uhr Abends in einem Zimmer des Erdgeschosses und war mit Briefschreiben beschäftigt. In demselben Zimmer war ihr Sohn, der wean-

Beschwendung eines Millionen-Bermögens unter Bormundschaft gestellte Marquis und Erbherre von Chasteler, welcher die sonst um diese Stunde stets geschlossenen Fensterläden und Fenster geöffnet hatte und rauchte. Um 9½ Uhr fiel der Schuh, welcher die Marquise auf der Stelle tödete. Ihr Waldbüter Monnier, in der Gegend als ein gewaltthätiger Mann bekannt, wurde sofort des Mordes beschuldigt, da die Thatsache durch eine Kugel aus seinem Gewehr geschehen war. Dieses Gewehr, das gewöhnlich in einer Hütte stand, zu welcher nur der Waldbüter den Schlüssel besaß, fand sich in einem Busch chinesischer Pionen versteckt vor. Spuren im feuchten Kies eines Gartenweges, ein Paar schmutzige Schuhe, an welchen der gleiche Kies hafte, schienen ebenfalls Schulbeweise gegen Monnier zu sein. Derselbe entlassen werden sollte und ihm bereits der für ihn recht einträgliche Posten eines Faianenzüchters entzogen war, so stellte sich der Mord dar als ein Radrecht des Waldbüters. Vor die Leiche der ermordeten geführt — welche ihm niemals große Wohlthaten erwiesen hatte — rief Monnier aus: „Wer diese gute Frau hat erschlagen können, muß ein Halunke sein!“ Vor Gericht bezeugte er seine Unschuld und behauptete, am Abend des Mordes in seinem Hause gewesen zu sein. Einen directen Beweis dafür vermochte er indes nicht zu erbringen. In der Hauptverhandlung, welche unter ungeheurem Zulaufe der Menge vor zwei Monaten stattfand, wiederholte er seine Aussagen und berief sich auf einen Bahnwärter Namens Delrivière als Entlastungszeugen. Dieser, welcher doch immer auf seinem Posten sein müsse, hätte ihn zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags vom Schloss nach seinem Hause gehen und nicht mehr zurückkehren sehen. Delrivière bezeugte dies. Da meldeten sich aber plötzlich drei Frauen und bestreiteten das Zeugnis Delrivière's. Dem Zeugniß der einen, der siebenzehnjährigen Zoe Strebelle, mit welcher Delrivière Umgang hatte, wurde besonders Gewicht beigelegt. Zoe sagte aus, Delrivière habe ihr auf einer Kirmes erzählt, der Waldbüter habe etwas nach 10 Uhr Abends — also kurze Zeit nach dem Mord — bei seinem Wärterhause den Bahndamm übergeschnitten; übrigens wisse er noch allerlei, hütte sich aber, zu plaudern. Mitten in der Sitzung wurde darauf Delrivière unter der Anklage des Meineids verhaftet. Es gelang ihm schneller als Monnier, die Behauptungen der Anklage als falsch darzustellen. Er vermochte erfreut zu beweisen, daß er sowohl Nachmittags zwischen 4 und 5 und Nachts um 10 Uhr auf seinem Posten war, zweitens, daß er die von Zoe gemeinte Kirmes gar nicht besucht, und drittens, daß er inzwischen mit seiner Geliebten sich entzweit habe. Da die Zoe sich bei ihrer Aussage so benommen hatte, als freue sie sich, Delrivière einen Streich zu spielen, wurde ihrer nunmehrigen Aussage kein Glauben mehr beigegeben. Monniers Sache wurde nun unter ganz anderen Umständen wieder aufgenommen und endigte mit seiner Freisprechung. Der der Freiheit wiedergekehrte schwer geprüfte Mann ist von



Sack. — Rüböl, auf nahe Sichten schwächer, hat sich per Herbst gut behauptet. — Spiritus wurde etwas billiger verkauft; namentlich war Spätleferung offerit.

Weizen loco 183—197 Mark per 1000 Kilo nach Qualität gefordert, April-Mai 193 $\frac{1}{4}$ —193 $\frac{1}{2}$  Mark bez., Mai-Juni 194 $\frac{1}{4}$ —193 $\frac{1}{2}$  Mark bez., Juni-Juli 193 $\frac{1}{4}$ —194—193 $\frac{1}{2}$  M. bez., Sept.-October 184 $\frac{1}{4}$ —184 M. bez. — Roggen loco 162—168 M. per 1000 Kilo nach Qualität gefordert, fein inländischer 167 M. ab Bahn bez., April-Mai 165 $\frac{3}{4}$ —166—164 M. bez., Mai-Juni 164 $\frac{1}{2}$ —162 $\frac{1}{2}$  M. bez., Juni-Juli 163 $\frac{3}{4}$ —162 M. bez., Juli-Aug. 160 $\frac{1}{4}$ —159 $\frac{1}{4}$  M. bez., September-October 154 $\frac{1}{4}$ —155—154 $\frac{1}{4}$  M. bez. — Mais loco 114—119 M. per 1000 Kilo nach Qualität gef., April-Mai 107 $\frac{1}{4}$ —107 $\frac{1}{2}$  Mark bez., Mai-Juni 107 $\frac{1}{4}$ —107 $\frac{1}{2}$  M. bez., Juli-August 109 $\frac{1}{2}$  M. bez., Oct.-Nov. 113 $\frac{1}{4}$  M. bez. — Gerste loco 142—210 Mark per 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Hafer loco 163—184 M. per 1000 Kilo nach Qualität gefordert, mittel und guter westpreussischer 171—174 Mark, pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 173—176 M. fein pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 177—182 M. ab Bahn bez., April-Mai 163 $\frac{3}{4}$ —164 M. bez., Mai-Juni 161 $\frac{1}{4}$  Mark bez., Juni-Juli 160 M. bez., Juli-August 150—150 $\frac{1}{4}$  M. bez., September-Octbr. 143 $\frac{1}{4}$ —143 $\frac{1}{2}$  M. bez. — Erbsen, Kochwaare, 165—210 M. per 1000 Kilo, Futterwaare 157—162 M. per 1000 Kilo nach Qualität bezahlt. — Mehl. Weizemehl Nr. 0: 26,00—24,00 Mark bez., Nr. 0 und 1: 23,00—20,00 Mark bez., Roggenmehl Nr. 0: 24,75—23,50 Mark bez., Nr. 0 u. 1: 23,00 bis 22,00 Mark bez., April 22,80—22,65 M. bez., April-Mai 22,80—22,65 Mark bez., Mai-Juni 22,75—22,60 M. bez. — Rüböl loco ohne Fass 67,2 Mark bez., April 67,8 Mark bez., April-Mai 67,1—67—67,1 Mark bez., September-October 57—57,4 M. bez.

Petroleum loco 22,9 Mark bez.

Spiritus unversteuert mit 50 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Fass 54,2—54,1 M. bez., unversteuert mit 70 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Fass 34,2—34,1 M. bez., April 33,9—33,8 M. bez., April-Mai und Mai-Juni 33,9—33,8 M. bez., Juni-Juli 34 M. bez., Juli-August 34,5 M. bez., August-Septbr. 34,9—34,7 M. bez., September-Octbr. 34,6 bis 34,4—34,5 M. bez.

Die Regulierungspreise wurden festgesetzt: für Weizen auf 194 M. per 1000 Kigr., für Roggen auf 165 $\frac{1}{2}$  M. per 1000 Kigr., für Roggenmehl auf 22,75 M. per 100 Kigr.

**Die Bilanz der Bank für Rheinland und Westfalen** ergibt für das abgelaufene Geschäftsjahr einen Reingewinn von 294744 M.; vorgeschlagen sind 6 pCt. Dividende und Vortrag von 6274 M. auf neue Rechnung.

\* **Stand der Wintersaaten in Schlesien.** Kr. Neisse. Die Saaten sind nach dem „Landwirth“ sehr gut durch den Winter gekommen und berechtigen zu den besten Erwartungen. Die Kleefelder haben sich ebenfalls gut gehalten und versprechen ein günstiges Futterjahr. Die Rindviechbestände des Kreises sind gesund und die der grösseren Besitzer auch wohl meistens in gutem Futterzustande. In den Städten einzelner kleiner Wirthreie herrscht in Folge des diesjährigen Strohmangels und weil hier sehr oft leider noch zu wenig Futterbau getrieben wird, Futternoth. Die Kartoffeln haben sich in einigen Wirtschaften, besonders wo dieselben nach geerntet worden sind, sehr schlecht in den Mieten gehalten; am meisten haben selbstverständlich die weichen Sorten gelitten. — Die Frühjahrsbestellung der Halmfrüchte ist fast überall beendet, und hat man in dieser Woche schon auf mehreren grösseren Gütern mit Bestellung der Zuckerrüben begonnen. Das schöne Wetter begünstigt ungemein die Feldarbeiten.

\* **Zahlungseinstellungen.** Ueber die Insolvenz Callerie u. Mosotto in Turin ist nachzutragen, dass in der Versammlung der Gläubiger, der „Voss. Ztg.“ zufolge, die Verbindlichkeiten mit 4139 782 L. festgestellt wurden, von denen 7/8 hypothekarisch gesichert oder sonst bevorrechtet sind. Dem werden an Activen nominell 4 518 345 L. gegenübergestellt, so dass noch ein Ueberschuss vorhanden sein würde. Darin ist aber die Galleria nazionale allein mit 3 500 000 L. aufgenommen, und die Versammlung war nicht zweifelhaft, das weder dieses Aktivum, noch die übrigen zu den Aufnahmepreisen realisierbar sein werden. — Die Newyorker Manufacturwarenfirma F. R. Townsend & Co. hat nach einer Kabelmeldung die Zahlungen eingestellt. Ferner liegen nach dem „B. T.“ folgende Insolvenzen vor: Frederick W. Alcock, Seidenfabrikant in Newyork; Harbison u. Loder, Commissionäre in Manufacturwaren in Newyork, offerieren mit 326 000 Doll. Passiven, 349 484 Doll. nominellen und 254 438 Doll. wirklichen Activen einen Accord von 65 pCt. Die „Detroit Steel u. Spring Co.“ in Detroit, Mich., fallte mit ca. 250 000 Doll. Passiven.

### Concurs-Eröffnungen.

Firma Joach. E. Sanders, Bremen. — Hotelbesitzer Heinrich Hockemeyer sen. zu Lemförde. — Kaufmann Carl Bernhard Zschetsche, Dresden. — Tuchmacher Karl Pfannenschmidt zu Forst. — Kaufmann

Herz Kaufmann in Lichtenau. — Kaufmann Stöhr zu Köslin. — Heinrich Hartmann, Ziegelseitzer in Hassloch, bei Neustadt a. H. — Firma J. Rutkowski in Rastenburg. — Firma Franz Pluskat in Rastenburg. — Kaufmann Albert Jacobson zu Skaisigirren. — Kaufmann Laurenz Kämmerich zu Stolberg. — Kaufmann Hubert Jankowski zu Stuhm. — Firma „Bock u. Hinz“ in Tilsit.

**Schlesien:** Nachlass des Mühlenbesitzers Melchior Kirschstein in Schreiberhau, Verwalter: Kaufmann Hermann Schäpe in Hermsdorf u. K., Annahmefrist: 10. Mai.

### Ausweise.

**Berlin,** 9. April. [Wochen-Uebersicht der Deutschen Reichsbank vom 5. April.]

#### Activa.

1) Metallbestand (der Bestand an coursähigem deutschen Gelde u. an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mark berechnet . . . . .	797 905 000 M.	—	5 149 000 M.
2) Bestand an Reichs-Kassen-scheinen . . . . .	19 313 000	+	44 000
3) Bestand an Noten and. Banken . . . . .	11 869 000	+	2 339 000
4) Bestand an Wechseln . . . . .	589 861 000	—	4 892 000
5) Bestand an Lombardforderungen . . . . .	123 990 000	—	11 770 000
6) Bestand an Effecten . . . . .	5 558 000	+	1 640 000
7) Bestand an sonstigen Activen . . . . .	44 629 000	+	1 615 000

#### Passiva.

8) Grundcapital . . . . .	120 000 000 M.	Unverändert.
9) der Reservefonds . . . . .	25 935 000	Unverändert.
10) der Betrag der umlauf. Noten . . . . .	1 043 728 000	—
11) die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten . . . . .	394 070 000	—
12) die sonstigen Passiva . . . . .	1 086 000	—

**Wien,** 9. April. [Wochenausweis der österreichisch-ungarischen Bank vom 7. April.\*])

Notenumlauf . . . . .	404 000 000 Fl.	+	3 066 000 Fl.
Metallschatz in Silber . . . . .	241 200 000	+	323 000
Metallschatz in Gold . . . . .	—	—	—
In Gold zahlb. Wechsel . . . . .	—	—	—
Portefeuille . . . . .	149 700 000	+	5 412 000
Lombarden . . . . .	23 400 000	+	202 000
Hypotheken-Darlehen . . . . .	112 500 000	+	405 000
Pfandbriefe in Umlauf . . . . .	107 600 000	+	649 000
Steuerfreie Banknotenreserve . . . . .	41 300 000	—	4 225 000

\* Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 31. März.

**Petersburg,** 8. April. [Ausweis der Reichsbank vom 7. April n. St.\*])

Kassenbestand . . . . .	79 061 000 Abn.	614 000 Rbl.
Discontierte Wechsel . . . . .	24 255 000 Zun.	100 000 -
Vorschüsse auf Waaren . . . . .	557 000	unverändert.
Vorschüsse auf öffentliche Fonds . . . . .	5 706 000 Zun.	236 000 -
Vorschüsse auf Actien u. Obligationen . . . . .	11 980 000 Abn.	5 000 -
Contocurrent des Finanzministeriums . . . . .	89 310 000 Abn.	4 048 000 -
Sonstige Contocurrenten . . . . .	31 424 000 Zun.	1 257 000 -
Verzinsliche Deposits . . . . .	27 866 000 Abn.	169 000 -

\* Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 31. März.

**Die Einnahmen der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn** betragen im Monat März 1890 nach provisorischer Feststellung 140 800 Mark gegen 146 000 M. nach provisorischer Feststellung im März 1889, mithin weniger 5200 M. Die definitive Einnahme im März 1890 betrug 157 921 Mark.

**Tageslicht-Reflectoren,** vorzügl. zur Belichtung dunkler Räume, mit den besten belgischen Wellenspiegeln empfohlen als Spezialität [5135]

**Max Kammler, Glasermstr., Schweidnitzerstrasse 10.**  
Probebelichtung gratis. Beste Referenzen.

**Gesundheits-Apfelwein,** garantiert rein, zu Kurzwecken, Bowie w., die Flasche 50 Pf., 11 Flaschen 5 Mark incl. Glas, empfohlen und verordnet [5201]

**Paul Neugebauer,** Breslau, Oblausserstr. 46.

### Familien-nachrichten.

Verlobt: Fr. Gertrud Janus, Bärwalde mit Hrn. Gerichtsassessor Olbrich, Frankenstein. Fr. Margarete Gräfin mit Herrn Dr. med. Schirmer, Magdeburg. Gräfin Anne Wolff-Metternich mit Hrn. Lieut. Fritz Ehren von Solemacher-Antweiler, Burg Wissen.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Pastor Missfelder, Sohn a. S. Hrn. Pastor Barchewitz, Bielguth bei Bernstadt. Hrn. Rittmeister und Esc.-Chef Heinrich von Reus, Schwedt a. O.

Gestorben: Herr Forstklass-Rendant Rudolf Schmidt, Oppeln. Herr Geh. Ober-Regierungsrath und vortragender Rath im Geb. Civil-Cabinet Karl Friedrich Anders, Berlin.

**Schönste, frische Flusshechte 60 Pf.**

**Tafelzander 70 "**

**Schleie 70 "**

**Schellfisch 30 "**

**Grosse Krebse, Prachtv. Pouladen,** d. Stück 2—3 M. empfiehlt u. versendet

**Paul Neugebauer,** Breslau, Oblausserstr. 46.

### Confirmanden für Confirmanden

Fabelhaft billig!

Grösste Auswahl

**Kragen**

in schwarz und weiß, in Wolle u. Chenille.

Weiß-Woll-Taillentüch. 1,50—6 M.

Seidene Ananasstücher 6—10 M.

Perl-W. Chenilleumhänge 4—20 M.

Tricot-Tüllen 3—10 M.

Seidene Handtücher 50 Pf. bis 1 M.

Damen- u. Kinderhüsern, sowie Kleidchen in 200 Dessins.

**Wilhelm Prager,** Ring 18.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Karl von Holtei's Schlesische Gedichte.**

19. Auflage. Preis 2 Mark.

Dieselben. Illustrierte Pracht-Ausgabe.

Im engl. Leinwandband mit vergoldeter Rücken- u. Deckelpreuung u. Goldschnitt gebunden. 9. Auflage.

Preis: 10 Mark 80 Pf.